



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für DJ und Eventdienstleistungen

Sand & Sound
Christian Krieger
Stand: Juli 2026

Diese Fassung ersetzt frühere Versionen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



Inhalt

1. Vertragspartner und Geltungsbereich
2. Angebot, Buchung und Vertragsschluss
3. Pflichten des Auftraggebers
4. Leistungspakete und Leistungsumfang
5. Änderungen des Ablaufs und Zusatzleistungen
6. Verlängerungsstunden und Open End
7. Preise, Zahlung und Verzug
8. Rücktritt, Stornokosten und Terminverschiebung
9. Durchführung der Veranstaltung
10. Musik, Ablauf und Weisungen Dritter
11. Technik, Lautstärkebegrenzung und Veranstaltungsort
12. Veranstaltungen im Freien und Witterung
13. Fahrtkosten, Parken und Übernachtung
14. Verpflegung
15. Haftung und Versicherung
16. Ausfall durch Sand & Sound und höhere Gewalt
17. Foto, Video, Social Media und Datenschutz
18. Vermittlungsservice Your Perfect Match
19. Schlussbestimmungen



1. Vertragspartner und Geltungsbereich

- 1.1 Vertragspartner sind Christian Krieger, Sand & Sound, nachfolgend Sand & Sound oder Auftragnehmer genannt, und der im Angebot oder Vertrag genannte Auftraggeber.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über DJ und Eventdienstleistungen von Sand & Sound.
- 1.3 Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn Sand & Sound ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.
- 1.4 Mit Annahme eines Angebots erkennt der Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Angebot, Buchung und Vertragsschluss

- 2.1 Angebote von Sand & Sound sind freibleibend und behalten, sofern im Angebot kein anderer Zeitraum genannt ist, vierzehn Kalendertage ihre Gültigkeit.
- 2.2 Eine unverbindliche Terminreservierung kann für vierzehn Kalendertage erfolgen. Eine Verlängerung der Reservierung bedarf der Bestätigung durch Sand & Sound in Textform.
- 2.3 Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Auftraggeber das Angebot in Textform annimmt und Sand & Sound die Buchung in Textform bestätigt.
- 2.4 Der Termin gilt erst mit Zugang der Buchungsbestätigung als verbindlich geblockt.
- 2.5 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Individuelle Vereinbarungen im Angebot oder in der Buchungsbestätigung gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- 2.6 Gesetzliche Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt. Ein freiwilliges kostenfreies Stornorecht besteht nur nach Maßgabe von Punkt 8.2.

3. Pflichten des Auftraggebers

- 3.1 Der Auftraggeber ist für die ordnungsgemäße Organisation der Veranstaltung verantwortlich. Dazu gehören insbesondere:
- erforderliche Genehmigungen und behördliche Anmeldungen
 - Einhaltung behördlicher Auflagen und Vorgaben der Location
 - Prüfung und Zahlung anfallender GEMA Gebühren
 - Bereitstellung eines geeigneten Veranstaltungsortes
 - rechtzeitige Mitteilung von Sperrzeiten, Lautstärkevorgaben und technischen Besonderheiten
- 3.2 Die Prüfung einer möglichen GEMA Pflicht liegt beim Auftraggeber.
- 3.3 Der Auftraggeber benennt spätestens vierzehn Kalendertage vor der Veranstaltung eine verantwortliche Ansprechperson für den Veranstaltungstag. Diese Person ist
- Sand and Sound • www.sand-and-sound.de • info@sand-and-sound.de



berechtigt, organisatorische Entscheidungen vor Ort zu treffen und Zusatzleistungen nach Punkt 5.5 zu beauftragen.

3.4 Der Auftraggeber übermittelt Sand & Sound spätestens vierzehn Kalendertage vor der Veranstaltung den aktuellen Ablaufplan, die geplanten Zeiten, die Kontaktdaten der Location, technische Vorgaben, Lautstärkeregelungen, Sperrzeiten und besondere Programmpunkte. Spätere Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

3.5 Der Auftraggeber stellt sicher, dass die von ihm übermittelten Informationen vollständig und richtig sind. Nachteile aus fehlenden oder verspäteten Angaben fallen in seinen Verantwortungsraum.

4. Leistungspakete und Leistungsumfang

4.1 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem gebuchten Paket, dem Angebot, der Buchungsbestätigung und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich sind die im Angebot genannten Preise. Spätere Preisänderungen wirken sich nicht auf bereits bestätigte Buchungen aus.

4.2 Paket Abendfeier

Das Paket Abendfeier ist eine Pauschale für eine Abendveranstaltung. Der Aufbau beginnt frühestens um 18:00 Uhr. Ein früherer Aufbau oder eine musikalische Begleitung vor 18:00 Uhr ist nur nach vorheriger Vereinbarung enthalten. Führt die Änderung zu einer Tagesbegleitung, gilt Punkt 5.4.

Enthalten sind:

- ein Vorgespräch und die musikalische Vorbereitung
- Aufbau, Soundcheck und Abbau am Veranstaltungstag
- die im Angebot vereinbarte Ton und Lichttechnik für einen Veranstaltungsort
- musikalische Begleitung der Abendfeier bis 02:00 Uhr

4.3 Paket Hochzeit

Das Paket Hochzeit ist eine Tagespauschale. Der Veranstaltungstag ist für den Auftraggeber geblockt. Eine feste maximale Anwesenheitszeit ist nicht vereinbart.

Enthalten sind:

- ein ausführliches Vorgespräch und die musikalische Vorbereitung
- Abstimmung zum Ablauf und zu relevanten Programmpunkten
- Aufbau unabhängig von der Uhrzeit, sofern der Aufbau am Veranstaltungstag erfolgt
- Soundcheck und Abbau
- die im Angebot vereinbarte Ton und Lichttechnik für einen Veranstaltungsort
- musikalische Begleitung von Sektempfang, Dinner und Party, soweit diese Bestandteile im vereinbarten Ablauf vorgesehen sind



- musikalische Begleitung bis 02:00 Uhr

Zeiten zwischen Aufbau und späterem Veranstaltungsbeginn werden innerhalb dieses Pakets nicht gesondert berechnet, solange sie Teil des vereinbarten Veranstaltungstages sind.

4.4 Paket Open End

Das Paket Open End ist eine Tagespauschale. Der Veranstaltungstag ist für den Auftraggeber geblockt. Eine feste maximale Anwesenheitszeit ist nicht vereinbart. Enthalten sind sämtliche Leistungen des Pakets Hochzeit sowie vier kabellose Floorspots. Verlängerungsstunden nach 02:00 Uhr sind im Paketpreis enthalten. Open End bedeutet musikalische Begleitung bis zum natürlichen Ende der Veranstaltung, frühestens jedoch bis 03:00 Uhr, sofern die Feier bis dahin fortbesteht und die Location den Betrieb zulässt. Nach 03:00 Uhr darf Sand & Sound die musikalische Begleitung beenden, wenn die Tanzfläche während eines zusammenhängenden Zeitraums von dreißig Minuten nicht aktiv genutzt wird, die Veranstaltung erkennbar beendet ist, die Location schließt oder technische, gesundheitliche oder sicherheitsrelevante Gründe entgegenstehen. Open End setzt die zulässigen Betriebszeiten, Sperrzeiten und Vorgaben der Location nicht außer Kraft.

4.5 Technik und Zusatzleistungen

Die im Paket enthaltene Technik richtet sich nach dem Angebot und der geplanten Veranstaltungsgröße. Zusätzliche Technik, weitere Beschallungszonen, zusätzliche Mikrofone, Floorspots außerhalb des Pakets Open End sowie Sonderwünsche werden gesondert angeboten und berechnet.

Mehrere Veranstaltungsorte, getrennte Aufbauten oder zusätzliche Technikfahrten sind nur enthalten, wenn sie ausdrücklich im Angebot genannt sind.

5. Änderungen des Ablaufs und Zusatzleistungen

5.1 Ändert sich nach Vertragsschluss der Ablauf, der Veranstaltungsort oder der gewünschte Leistungsumfang, ist Sand & Sound unverzüglich zu informieren.

5.2 Erweitert sich der ursprünglich vereinbarte Leistungsumfang, ist Sand & Sound berechtigt, das passende Paket oder zusätzliche Leistungen nach den bei Vertragsschluss vereinbarten Konditionen abzurechnen.

5.3 Dies gilt insbesondere bei zusätzlicher Tagesbegleitung, einem früheren Aufbau als im Paket Abendfeier vorgesehen, weiteren Programmpunkten, zusätzlicher Technik, einem weiteren Veranstaltungsort oder einem erheblich veränderten Aufbauaufwand.



5.4 Wird aus einer gebuchten Abendfeier durch spätere Planung eine Tagesbegleitung, wird das Paket auf Hochzeit umgestellt. Maßgeblich ist die Differenz zwischen den im Angebot genannten Paketpreisen.

5.5 Kurzfristige Zusatzleistungen am Veranstaltungstag können vom Auftraggeber oder von der benannten Ansprechperson beauftragt werden. Diese Leistungen werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Sand & Sound darf Zusatzleistungen ablehnen, wenn technische, zeitliche, gesundheitliche oder organisatorische Gründe entgegenstehen.

6. Verlängerungsstunden und Open End

6.1 In den Paketen Abendfeier und Hochzeit ist die musikalische Begleitung bis 02:00 Uhr enthalten.

6.2 Jede ab 02:00 Uhr begonnene Verlängerungsstunde wird mit 200 € berechnet. Endet die musikalische Begleitung nach 02:00 Uhr, ist damit die erste Verlängerungsstunde begonnen.

6.3 Eine Verlängerung setzt die Zustimmung von Sand & Sound voraus. Sie ist nur möglich, wenn behördliche Vorgaben, Sperrzeiten und Regelungen der Location dies zulassen.

6.4 Sand & Sound darf eine Verlängerung ablehnen oder beenden, wenn technische, gesundheitliche, sicherheitsrelevante oder organisatorische Gründe entgegenstehen.

6.5 Beim Paket Open End sind Verlängerungsstunden nach 02:00 Uhr im Paketpreis enthalten. Punkt 4.4 bleibt maßgeblich.

7. Preise, Zahlung und Verzug

7.1 Die Vergütung richtet sich nach dem im Angebot vereinbarten Paketpreis sowie den dort aufgeführten Zusatzleistungen und Nebenkosten.

7.2 Eine erste Teilzahlung in Höhe von 50 Prozent des vereinbarten Gesamtpreises ist spätestens 30 Kalendertage vor der Veranstaltung fällig.

7.3 Sand & Sound stellt nach der Veranstaltung eine Schlussrechnung. Der verbleibende Restbetrag sowie während oder nach der Veranstaltung entstandene Zusatzkosten sind innerhalb von sieben Kalendertagen nach Zugang der Schlussrechnung fällig.

7.4 Bei Buchungen, die weniger als 30 Kalendertage vor der Veranstaltung erfolgen, ist die erste Teilzahlung unmittelbar nach Zugang der Buchungsbestätigung fällig.

7.5 Bei Buchungen, die sieben Kalendertage oder weniger vor der Veranstaltung erfolgen, ist der gesamte bis dahin feststehende Betrag unmittelbar nach Zugang der Buchungsbestätigung, spätestens jedoch vor Veranstaltungsbeginn, fällig. Während



oder nach der Veranstaltung entstandene Zusatzkosten werden mit der Schlussrechnung abgerechnet.

7.6 Bereits geleistete Zahlungen werden bei einem Rücktritt des Auftraggebers auf die nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschuldeten Stornokosten angerechnet.

7.7 Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto. Barzahlungen sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

7.8 Gemäß § 19 Absatz 1 UStG wird keine Umsatzsteuer erhoben oder ausgewiesen.

7.9 Geht eine fällige Zahlung nicht fristgerecht ein, setzt Sand & Sound eine angemessene Nachfrist. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist darf Sand & Sound die Leistung bis zum Zahlungseingang zurückhalten oder vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall gelten die Stornoregelungen nach Punkt 8, soweit der Auftraggeber die Nichtzahlung zu vertreten hat.

8. Rücktritt, Stornokosten und Terminverschiebung

8.1 Ein Rücktritt des Auftraggebers bedarf der Textform.

8.2 Der Auftraggeber erhält ein freiwilliges kostenfreies Stornorecht innerhalb von vierzehn Kalendertagen nach Buchungsbestätigung, sofern die Veranstaltung bei Zugang der Stornierung noch mehr als neunzig Kalendertage entfernt ist.

8.3 Nach Ablauf des kostenfreien Stornorechts gelten folgende Stornokosten auf Basis des vereinbarten Paketpreises:

- mehr als 90 Kalendertage vor der Veranstaltung: 30 Prozent des Paketpreises
- 90 bis 31 Kalendertage vor der Veranstaltung: 50 Prozent des Paketpreises
- 30 bis 8 Kalendertage vor der Veranstaltung: 70 Prozent des Paketpreises
- 7 Kalendertage oder weniger vor der Veranstaltung: 100 Prozent des Paketpreises

8.4 Bereits entstandene und nicht mehr stornierbare Zusatzkosten, zum Beispiel für Sondertechnik, Vorabbesichtigungen, Hotelbuchungen oder sonstige auftragsbezogene Auslagen, werden zusätzlich berechnet.

8.5 Ersparte Aufwendungen und Einnahmen aus einer anderweitigen Buchung desselben Termins werden auf die Stornokosten angerechnet. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass Sand & Sound kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

8.6 Eine Terminverschiebung bedarf der Zustimmung von Sand & Sound. Ist der neue Termin verfügbar und wird eine Umbuchung vereinbart, werden bereits gezahlte Beträge auf den Ersatztermin angerechnet. Ein Anspruch auf Übernahme des Ersatztermins besteht nicht.

8.7 Kommt keine Umbuchung zustande und liegt kein Fall höherer Gewalt nach Punkt 16.5 vor, gelten die Stornokosten dieses Abschnitts.



9. Durchführung der Veranstaltung

9.1 Sand & Sound führt die vereinbarten Leistungen sorgfältig und nach fachlicher Einschätzung aus.

9.2 Der Auftraggeber stellt sicher, dass Sand & Sound rechtzeitig Zugang zum Veranstaltungsort erhält und der Aufbau ohne unnötige Verzögerung erfolgen kann.

9.3 Kommt es durch Umstände aus dem Verantwortungsraum des Auftraggebers oder der Location zu Verzögerungen, entsteht daraus kein Anspruch auf Verlängerung, Erstattung oder Minderung.

9.4 Entsteht durch fehlenden Zugang, blockierte Wege, fehlende Stromversorgung, nicht vorbereitete Flächen oder vergleichbare Umstände ein zusätzlicher Aufwand, wird dieser nach den im Angebot oder in der gültigen Preisliste genannten Konditionen berechnet.

9.5 Sand & Sound darf den Aufbau oder die Durchführung verweigern, unterbrechen oder beenden, wenn die technische oder persönliche Sicherheit nicht gewährleistet ist. Der Vergütungsanspruch bleibt bestehen, soweit der Auftraggeber oder die Location die Ursache zu vertreten hat.

10. Musik, Ablauf und Weisungen Dritter

10.1 Sand & Sound ist in der Gestaltung des Musikprogramms frei und berücksichtigt die zuvor besprochenen Wünsche, No Gos und den Ablauf der Veranstaltung.

10.2 Musikwünsche des Auftraggebers und der Gäste dürfen während der Veranstaltung abgegeben werden. Sand & Sound darf Musikwünsche ablehnen, wenn sie nach fachlicher Einschätzung nicht zur Situation, zur Stimmung oder zum vereinbarten musikalischen Rahmen passen.

10.3 Sand & Sound ist nicht verpflichtet, Weisungen von Gästen, Dienstleistern oder sonstigen Dritten zu befolgen. Verbindliche organisatorische Weisungen dürfen nur der Auftraggeber oder die benannte Ansprechperson erteilen.

10.4 Während Essen, Empfang oder ruhigen Programmpunkten darf Sand & Sound Hintergrundmusik über vorbereitete Playlists einsetzen, sofern kein durchgehendes Live Mixing vereinbart wurde.

10.5 Moderation, Spiele, technische Betreuung externer Programmpunkte oder Ablaufkoordination über die musikalische Begleitung hinaus sind nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

11. Technik, Lautstärkebegrenzung und Veranstaltungsort

11.1 Der Auftraggeber stellt einen geeigneten, sicheren und ausreichend großen Platz für DJ Setup, Lautsprecher, Lichttechnik und Kabelwege zur Verfügung.



11.2 Der Veranstaltungsort muss einen sicheren Aufbau und Abbau zulassen. Treppen, lange Wege, enge Durchgänge, unbefestigte Flächen, fehlende Ladezonen und sonstige Erschwernisse sind vor Vertragsschluss mitzuteilen.

11.3 Stromanschlüsse müssen ordnungsgemäß abgesichert sein und den geltenden technischen Anforderungen entsprechen. Für Störungen durch fehlerhafte Elektrik, Stromausfall oder Spannungsschwankungen haftet Sand & Sound nur im Rahmen von Punkt 15.

11.4 Der Auftraggeber schützt die Technik vor Zugriffen, Beschädigung, Verschmutzung und unsachgemäßer Bedienung durch Gäste oder Dritte.

11.5 Getränke, Speisen, Kerzen, Wunderkerzen, Konfetti, Nebel, Seifenblasen und vergleichbare Risiken sind im direkten Umfeld der Technik nur mit vorheriger Zustimmung von Sand & Sound zulässig.

11.6 Nebelmaschinen, Hazer, Pyrotechnik und vergleichbare Effekte dürfen nur eingesetzt werden, wenn die Location dies erlaubt und keine Rauchmelder, Brandmeldeanlagen oder behördlichen Vorgaben entgegenstehen. Kosten durch Fehlalarme oder Feuerwehreinsätze trägt der Auftraggeber, soweit Sand & Sound den Einsatz nicht entgegen einer bekannten Einschränkung selbst veranlasst hat.

11.7 Lautstärkebegrenzer, Abschaltautomatiken, behördliche Auflagen, Hausregeln und Lautstärkevorgaben der Location sind Sand & Sound vor Vertragsschluss mitzuteilen. Einschränkungen durch solche Vorgaben berechtigen nicht zu einer Minderung der Vergütung, sofern Sand & Sound die vereinbarte Leistung innerhalb der zulässigen Grenzen erbringt.

11.8 Löst ein Lautstärkebegrenzer oder eine Abschaltautomatik durch die örtlichen Einstellungen wiederholt aus, haftet Sand & Sound nicht für daraus entstehende Unterbrechungen, soweit die Anlage ordnungsgemäß bedient wurde.

12. Veranstaltungen im Freien und Witterung

12.1 Bei Veranstaltungen im Freien sorgt der Auftraggeber für einen sicheren und geschützten DJ Platz.

12.2 Der DJ Platz und die Technik müssen jederzeit zuverlässig gegen Regen, Feuchtigkeit, direkte Sonne, starke Hitze, Wind und Sturm geschützt sein.

12.3 Ein Sonnenschirm reicht nicht als Wetterschutz für Technik aus. Erforderlich ist ein stabiler, standsicherer und ausreichend großer Schutz, zum Beispiel ein geeignetes Zelt oder ein fester überdachter Platz.

12.4 Ist der Schutz nicht ausreichend, darf Sand & Sound den Aufbau verweigern, die Veranstaltung unterbrechen oder die Technik abbauen. Der Vergütungsanspruch bleibt bestehen, soweit der Auftraggeber den unzureichenden Schutz zu vertreten hat.

12.5 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass Kabelwege und Standflächen auch bei Regen oder feuchtem Boden sicher nutzbar bleiben.



13. Fahrtkosten, Parken und Übernachtung

13.1 Die Anfahrt bis 30 Kilometer einfacher Strecke ab Lübeck ist im Paketpreis enthalten.

13.2 Für jeden Kilometer, der die enthaltenen 30 Kilometer einfacher Strecke überschreitet, werden für Hinweg und Rückweg jeweils 0,70 € berechnet. Beispiel: Bei einer 50 Kilometer entfernten Location liegen 20 Kilometer je Strecke außerhalb der Freigrenze. Berechnet werden 20 Kilometer mal 2 Fahrtrichtungen mal 0,70 €, somit 28,00 €.

13.3 Weitere auftragsbezogene Fahrten, zum Beispiel Vor Ort Termine, Besichtigungen, zusätzliche Technikfahrten sowie gesonderte Aufbau oder Abholfahrten, werden mit 0,70 € je tatsächlich gefahrenem Kilometer berechnet, sofern sie nicht ausdrücklich im Angebot enthalten sind.

13.4 Der Auftraggeber sorgt für eine direkte Zufahrt zur Location und einen kostenlosen Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Ladewegs.

13.5 Erforderliche Zufahrtsgenehmigungen, Parkberechtigungen oder Sondergenehmigungen sind vom Auftraggeber rechtzeitig einzuholen.

13.6 Parkgebühren sowie sonstige Kosten aufgrund fehlender oder ungeeigneter Parkmöglichkeiten werden dem Auftraggeber berechnet. Verwarnungs- oder Abschleppkosten werden nur berechnet, wenn Sand & Sound auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers oder der Location keine rechtmäßige Abstellmöglichkeit nutzen konnte.

13.7 Liegt der Veranstaltungsort mehr als 80 Kilometer einfacher Strecke von Lübeck entfernt, stellt der Auftraggeber auf Wunsch von Sand & Sound eine Hotelübernachtung zur Verfügung. Das Zimmer muss mindestens dem Drei Sterne Standard entsprechen und über ein eigenes Bad verfügen.

14. Verpflegung

14.1 Bei einer Anwesenheit von mindestens sechs Stunden vor Ort stellt der Auftraggeber für jede eingesetzte Person von Sand & Sound ein warmes Essen und ausreichend alkoholfreie Getränke zur Verfügung.

14.2 Wird keine Verpflegung bereitgestellt, berechnet Sand & Sound eine Verpflegungspauschale von 25 € je eingesetzter Person.

14.3 Alkoholische Getränke sind nicht Bestandteil der Verpflegung.

15. Haftung und Versicherung

15.1 Sand & Sound haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.



15.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Sand & Sound nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

15.3 Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

15.4 Sand & Sound haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nicht für Störungen, die durch Technik der Location, Stromversorgung, Internetverbindungen, Streamingdienste, Dienstleister, Gäste, behördliche Vorgaben oder sonstige Umstände außerhalb des eigenen Verantwortungsraums verursacht werden.

15.5 Der Auftraggeber haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, Verlust, Diebstahl oder Verschmutzung der eingesetzten Technik, die durch ihn, seine Gäste, beauftragte Dienstleister oder sonstige Personen aus seinem Verantwortungsraum verursacht werden.

15.6 Erforderliche Reinigung, Reparatur, Wiederbeschaffung und eine nachweisbare Wertminderung beschädigter Technik werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, soweit die Voraussetzungen von Punkt 15.5 vorliegen.

15.7 Sand & Sound verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung für die eigene Tätigkeit als DJ Dienstleister.

15.8 Dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Veranstaltungsversicherung empfohlen, insbesondere bei größeren Veranstaltungen, Veranstaltungen im Freien oder besonderen Risiken am Veranstaltungsort.

16. Ausfall durch Sand & Sound und höhere Gewalt

16.1 Kann Sand & Sound die vereinbarte Leistung aus einem persönlichen oder betrieblichen Grund nicht erbringen, insbesondere wegen Krankheit, Unfall oder eines nicht vorhersehbaren technischen Totalausfalls trotz angemessener Vorsorge, informiert Sand & Sound den Auftraggeber unverzüglich.

16.2 Sand & Sound bemüht sich um eine fachlich geeignete Ersatzperson. Der Einsatz einer Ersatzperson bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Ein Anspruch auf Stellung einer Ersatzperson besteht nicht.

16.3 Wird keine Ersatzperson eingesetzt und kann Sand & Sound vor Beginn der Veranstaltung keine Leistung erbringen, werden bereits gezahlte Beträge vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe von Punkt 15.

16.4 Fällt Sand & Sound nach Beginn der Leistung aus, wird die Vergütung nach dem bereits erbrachten Leistungsumfang berechnet. Als transparenter Maßstab gelten 15 Prozent des Paketpreises für vollständig erbrachte Planung und Vorbereitung, weitere 20 Prozent für vollständig ausgeführten Aufbau, Soundcheck und Bereitstellung der Technik sowie die verbleibenden 65 Prozent anteilig nach dem Verhältnis der tatsächlich erbrachten musikalischen Begleitung zur geplanten musikalischen



Begleitung. Maßgeblich ist der zuletzt abgestimmte Ablaufplan. Beim Paket Open End wird für diese Berechnung mindestens der Zeitraum bis 03:00 Uhr zugrunde gelegt. Bereits gezahlte Beträge, die den danach geschuldeten Betrag übersteigen, werden erstattet.

16.5 Höhere Gewalt liegt vor, wenn ein von keiner Vertragspartei beherrschbares, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbares Ereignis die Durchführung der Veranstaltung unmöglich macht. Dazu zählen insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, behördliche Veranstaltungsverbote und vergleichbare außergewöhnliche Ereignisse. Persönliche, wirtschaftliche oder organisatorische Gründe des Auftraggebers sowie fehlende Genehmigungen gelten nicht als höhere Gewalt.

16.6 Bei höherer Gewalt bemühen sich beide Parteien zuerst um eine Terminverschiebung. Ist Sand & Sound am Ersatztermin verfügbar und wird die Umbuchung in Textform vereinbart, werden bereits gezahlte Beträge auf den neuen Termin angerechnet.

16.7 Kommt keine Umbuchung zustande, entfallen die noch nicht erbrachten Leistungspflichten beider Parteien. Bereits gezahlte Beträge werden erstattet. Sand & Sound darf nachweislich entstandene, nicht mehr stornierbare Fremdkosten und bereits erbrachte, individuell für die Veranstaltung erstellte Leistungen abrechnen. Diese Positionen werden einzeln ausgewiesen. Stornokosten nach Punkt 8 fallen in diesem Fall nicht an.

16.8 Fällt die Veranstaltung aus einem Grund aus dem Verantwortungsraum des Auftraggebers aus und liegt keine höhere Gewalt nach Punkt 16.5 vor, gelten die Stornoregelungen nach Punkt 8.

17. Foto, Video, Social Media und Datenschutz

17.1 Sand & Sound fertigt Fotos und Videos zu Werbezwecken nur an, wenn der Auftraggeber oder die betroffenen Personen zugestimmt haben.

17.2 Eine erteilte Zustimmung zur Nutzung von Foto und Videomaterial kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

17.3 Für Bild und Filmaufnahmen, die durch Gäste, Dienstleister oder Dritte angefertigt und veröffentlicht werden, übernimmt Sand & Sound keine Haftung.

17.4 Wird Sand & Sound auf Social Media im Zusammenhang mit der Veranstaltung genannt oder verlinkt, dürfen nur Inhalte veröffentlicht werden, die in einem sachlichen Zusammenhang zur Veranstaltung stehen und keine Rechte von Sand & Sound oder Dritten verletzen.

17.5 Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses verarbeitet. Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit dies zur Vertragsdurchführung, Rechnungsstellung oder aufgrund gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.



18. Schlussbestimmungen

18.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18.2 Vertragssprache ist Deutsch.

18.3 Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Diese Einschränkung gilt nicht für Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis.

18.4 Soweit gesetzlich zulässig, ist Lübeck Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

18.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

18.6 Die Überschriften dienen der Übersicht und haben keine eigenständige rechtliche Bedeutung.

Sand & Sound
Christian Krieger
www.sand-and-sound.de
info@sand-and-sound.de
015159438929